

## **Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)**

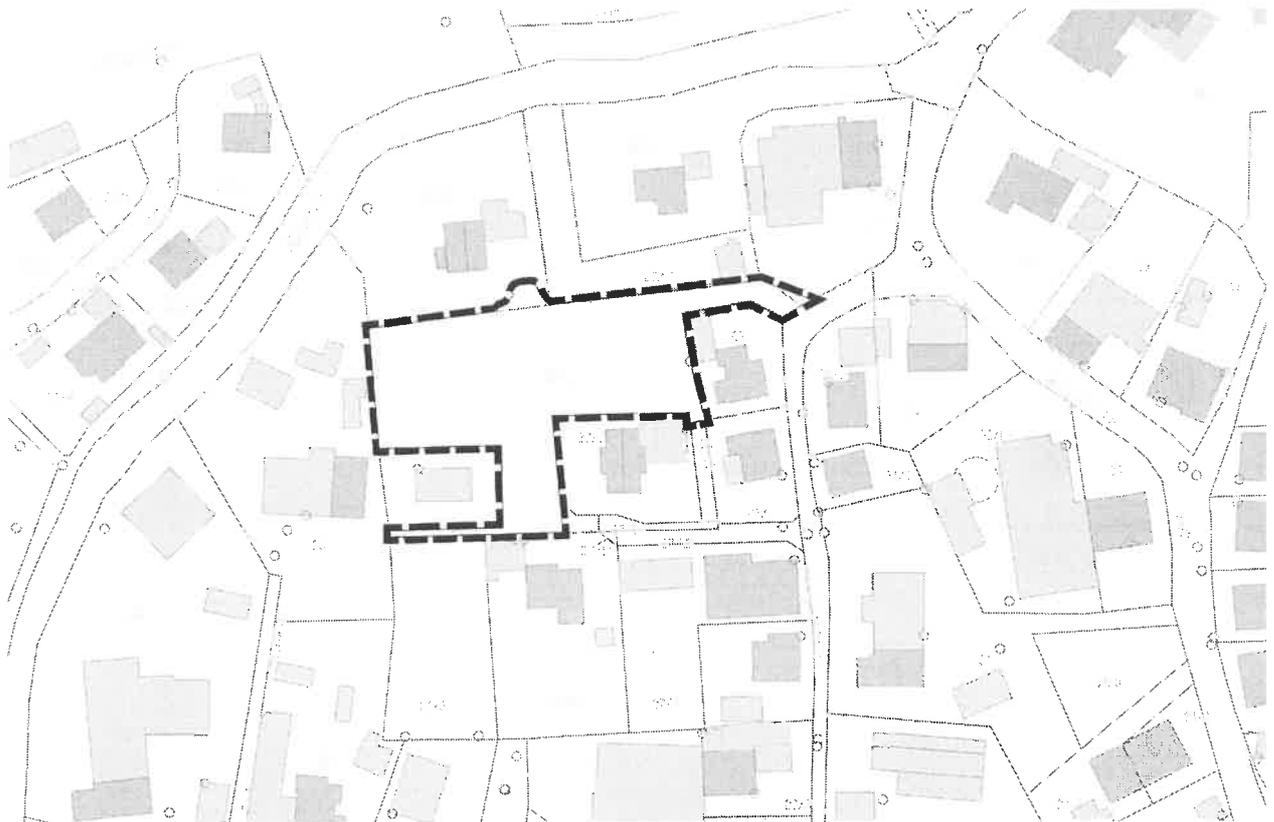
### **des Aufstellungsbeschlusses und des Billigungsbeschlusses zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplans Nr. 23 „Mühlgasse“, 1. Änderung gemäß § 13a BauGB**

#### 1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und des Billigungsbeschlusses

Der Gemeinderat der Gemeinde Pforzen hat in öffentlicher Sitzung am 27.02.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Mühlgasse“, 1. Änderung, beschlossen und in derselben öffentlichen Sitzung am 27.02.2023 den Entwurf bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB über den regulären Zeitraum öffentlich auszulegen. Es wird das beschleunigte Verfahren gemäß § 13 a angewandt und kein Umweltbericht erstellt.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke bzw. Teilflächen (TF) der Grundstücke mit den Fl. Nrn. 27/2, 27/20 (TF) und 37 (TF), alle Gemarkung Pforzen.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 27.02.2023. Der Lageplan ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt :



## **Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)**

### 2. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung in der Zeit vom:

**Dienstag, 02.05.2023 bis einschließlich Freitag, 02.06.2023**

während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Pforzen / der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Pforzen (Bahnhofstraße 7, 87666 Pforzen) öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen können im Internet eingesehen werden unter

**<https://www.pforzen.de/>**

Während der oben genannten Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zur Planung bei der Gemeinde auch schriftlich oder zur Niederschrift äußern. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit selbem Termin am Verfahren beteiligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vorgenannten Bauleitplanungen unberücksichtigt bleiben können.

Pforzen, 20. April 2023



---

Herbert Hofer  
1. Bürgermeister

Bekannt gemacht am: 21.04.2023

Ende der Bekanntmachung am: